

Ev.-luth. Margarethen-Kindergarten
Kindertagesstättenverband Calenberger Land



Einrichtungsinternes Kinderschutzkonzept des ev. Margarethen-Kindergartens

In Anlehnung an die fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte

Einführung

Die fünfgruppige Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft des ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land. Dieser umfasst die beiden Kirchenkreise Ronnenberg und Laatzen Springe mit 17 weiteren Kindertageseinrichtungen und bietet Betreuungsformen für Kinder im Krippen bis Hortalter, inclusive des Bereiches der Integration.

Im ev. Margarethen-Kindergarten werden 105 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in zwei Krippengruppen und in drei Kindergartengruppen betreut. Die pädagogische Arbeit wird durch das Konzept der „Offenen Arbeit“ inhaltlich gestaltet. Diese orientiert sich an der Entwicklung der Kinder und wird regelmäßig im Team reflektiert und weiterentwickelt. Kinderschutz ist ein Bestandteil und Qualitätskriterium der Arbeit aller Fachkräfte hier in unserer Einrichtung.

Alle Kinder bekommen in unserer Einrichtung individuelle Entwicklungs- und Bildungsangebote, unabhängig von Herkunft, Kultur oder Geschlecht. Wir unterstützen die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung. Bei all unseren Handlungen steht das Kindeswohl im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Wir stärken Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, ermutigen sie, positive sowie negative Gefühle zu äußern und beteiligen sie an Entscheidungen hier im Kita-Alltag.

Wir wollen, dass sich alle Kinder in unserer Einrichtung sicher und unter Einhaltung der Kinderrechte aufwachsen können.

Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Das sexualpädagogische Konzept und die bewusste und reflektierende Auseinandersetzung mit dem Thema ist ein wichtiger Baustein unseres Kinderschutzkonzeptes.

Das Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern ist notwendig, denn Kinder erleben Sexualität in der Einheit von Körper, Geist und Seele und entwickeln so eine ganzheitliche Identität. Kinder erforschen ihren eigenen Körper, spontan und voller Entdeckungsfreude. Alle pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich mit dem Thema Nähe und Distanz auseinander und wir begleiten Kinder in ihrer Gefühlswelt. Die eigenen Grenzen ziehen zu können und die der anderen respektieren zu lernen, sind wesentliche Schutzfaktoren für Kinder. In unserer Einrichtung soll die Atmosphäre dazu beitragen, dass Kinder über Grenzverletzungen und schlechte Gefühle sprechen können. Wir begleiten Kinder dabei, eine angemessene Sprache zu finden und ermutigen sie, dem eigenen Gefühl zu vertrauen.

Durch Studientage und regelmäßige Reflexionen zum Thema haben wir eine gemeinsame Haltung erarbeitet, um eigene Grenzen und Regeln zu finden und festzulegen und um damit die Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bestandteile/ Schwerpunkte:

- Auseinandersetzung Sexualpädagogik
(Antworten auf Fragen der Kinder sollten altersgerecht sein, ebenfalls wahr und klar sein)
- Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Regeln im Umgang miteinander
- Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Zusammenarbeit mit Eltern

„Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Denn nur, wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen. Wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich die Chance, Kinder davor zu schützen:“

(Johannes-Wilhelm Rörig, bis 2022 unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Partizipation

Partizipation ist ein Grundsatz aus den Grundsätzen für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten. Die Broschüre „Das Kind im Mittelpunkt“ beschreibt Partizipation, die Beteiligung, Mitbestimmung und Mitentscheidung des Kindes ein Beteiligungsrecht auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 Absatz 1 darstellt, und darüber hinaus u.a. im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII, §8) verankert ist.

Partizipation / Teilhabe bedeutet: Kinder bei allen Entscheidungen mit einzubeziehen, die sie direkt oder indirekt betreffen.

Die Kinder werden an der Gestaltung ihres Alltags und des Zusammenlebens beteiligt und es kommt zu einer Wertschätzung ihrer Ideen.

Die von den Kindern entwickelten Entscheidungen können auch von Ihnen gut getragen werden, denn durch die Mitbestimmung fühlen sie sich mitverantwortlich. Sie spüren Selbst- und Mitverantwortung; die zentrale Bedeutung der Demokratie.

In jedem Alter wollen wir einem Kind Zutrauen in seine Aktionen vermitteln, es in seinem Streben nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung Schritt für Schritt unterstützen. Durch immer wieder neue Umgebungen bieten wir ihnen die Chance, sich in der jeweiligen Gemeinschaft, besonders in seiner selbst gewählten Gruppe wohl zu fühlen und sich als selbst wirksam zu empfinden.

Ein wichtiger Ausgangspunkt hierbei ist, die besondere pädagogische, partizipatorische Haltung der Fachkräfte, die die individuelle Persönlichkeit des Kindes in den Mittelpunkt stellen. In der Praxis bedeutet das Kinder Entscheidungen treffen zu lassen

z.B.:

- Abstimmen darüber welches Spiel gespielt wird

- auf welchen Spielplatz gehen wir

- was möchtet ihr am Frühstückstag essen

- gibt es einen Spielzeugtag

- Spielmöglichkeiten Außengelände

- Feste feiern

- Ausflüge

- Inhalte der Vorschularbeit

- und vieles mehr.

Werte und Haltung in der Kita

Unsere Einrichtung ist ein kindgerecht gestalteter Lebensraum, in dem sich jedes Kind mit seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann.

Wir nehmen Kinder und ihre Familien in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und ernst.

Wir geben den Kindern Möglichkeiten zur Begegnung mit unserem christlichen Glauben. Auch ethische und religiöse Werte wie Mitgefühl, Gerechtigkeit, Helfen, Teilen, Achtung und Vergebung sind im täglichen Miteinander überall erfahrbar.

Wir unterstützen die Kinder, die Fähigkeit zu erlernen mit anderen Menschen zurecht zu kommen und sich mit ihnen auszutauschen und schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder geborgen fühlen und nehmen jedes Kind so an wie es ist.

Wir helfen den Kindern ihre eigenen Emotionen und die Emotionen ihres Gegenübers zu verstehen.

Wir respektieren und verbalisieren die Gefühle eines Kindes, dadurch ist es in der Lage, die eigene Innenwelt zu ordnen, zu verstehen und später auch zu erklären.

Beim Lösen von Konflikten unterstützen wir die Kinder, mit dem Ziel es zunehmend von selbst zu schaffen.

Zudem lernen die Kinder bei uns das Aushandeln und Beachten von sozialen Regeln.

Im Team ist uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander sehr wichtig. Im Zuge eines gelingenden Kinderschutzes in unserer Einrichtung, muss es möglich sein, Grenzüberschreitungen miteinander offen anzusprechen und auf der Sachebene Beobachtungen und Vorkommnisse professionell miteinander zu besprechen und Lösungen zu finden.

Zur Unterstützung der Reflexion und Kommunikation miteinander nutzen wir die Supervision und Zeit an Teamtagen. Beratend steht uns jederzeit unsere Fachberatung zur Seite.

Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern

Als pädagogische Fachkräfte haben wir eine professionelle Vorbildfunktion und wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Wir treten mit professioneller Distanz gegenüber Kindern, Eltern und anderen Sorgeberechtigten auf. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns wahrgenommen und respektiert. Kinder haben ein Recht drauf, dass wir sensibel und verantwortungsbewusst mit ihren Grenzen umgehen.

- bei einem Stop/Nein wird sofort aufgehört
- Kinder, die körperliche Nähe suchen (weil sie sich weh getan haben oder einen schlechten Tag haben oder gerade Zuwendung suchen können in den Arm genommen werden, entscheidend dabei ist, dass der Impuls vom Kind ausgeht.
- Niemand wird „überfallartig“ berührt
- Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen, wir benutzen keine Kosenamen
- Kinder werden nicht geküsst
- Zum Messen der Körpertemperatur werden ausschließlich ein Stirnthermometer benutzt
- Enger Körperkontakt ist anhängig vom Bedürfnis des Kindes z.B. in Form von Umarmungen oder Kinder auf den Arm nehmen, es ist erst nach Fragen/Zustimmung/Erlaubnis des Gegenübers zulässig
- Kinder ziehen sich in geschützten Räumen um
- Niemand, der in der Kita beschäftigt ist oder im Rahmen einer Ausbildung tätig ist, bietet für Kinder der Einrichtung einen Babysitter-Dienst an
- Kinder dürfen sich beim Wickeln eine Bezugsperson aussuchen
- Auf Privatsphäre beim Wickeln wird geachtet
- Verweigerung eines Kindes wird mit Akzeptanz und ohne Zwang begegnet. (eventuelle Rücksprache mit Eltern)
- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen
- Keine Fachkraft legt sich zu einem Kind ins Bett (Mittagschlaf)
- Kinder dürfen sich die Menge des Essens selbst einteilen
- Kein Kind wird zum Essen oder Trinken gezwungen
- Sensibler Umgang mit Informationen bei Tür- und Angelgesprächen
- Professionelle Distanz zu Kindern, Eltern und anderen Sorgeberechtigten

Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Kita

Unsere Einrichtung soll ein Ort der Sicherheit, des Respekts und des angstfreien Miteinander sein. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Wir als Team haben eine wertschätzende Haltung allen Mitmenschen gegenüber, Gewalt (körperlich ebenso wie psychisch) ist nicht erlaubt. Es wird kein Kind bevorzugt, benachteiligt oder abgelehnt. Jede Form von Machtmissbrauch und Gewalt überschreiten die Grenzen des Gegenübers, sind nicht erwünscht.

Folgende Gewaltformen (Psychische Gewalt, emotionale Gewalt, Mobbing, Adultismus, Vernachlässigung, körperliche Gewalt und sexualisierte Gewalt) sollen nicht ausgeübt werden und sind unzulässig.

Schon in Bewerbungsgesprächen wird auf das Thema Kinderschutz hingewiesen und es wird nach bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen zum Kinderschutz gefragt. Ebenfalls braucht jede Fachkraft ein erweitertes Führungszeugnis. Jederzeit gibt es die Möglichkeit durch Fortbildungsangebote seine Kenntnisse zu erweitern und als Team setzen wir uns regelmäßig mit dem Thema auseinander, reflektieren und gestalten zum Thema Kinderschutz Studientage.

Für alle Mitarbeiter*innen des Verbandes ist der Verhaltenskodex (siehe Anhang) des Trägers verpflichtend, um Kinder in ihren Rechten zu Stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Ebenfalls die erstellten Regeln zum Nähe- und Distanz-Verhalten, eine trägerübergreifende Hausordnung, sowie der Verfahrensplan für den professionellen Umgang mit Verdachtsfällen. Des Weiteren gibt es einen Krisen-/Interventionsplan auf sexualisierte Gewalt (siehe Anlage), den alle Mitarbeitenden kennen und dieser sich zusammen mit der Übersicht zu den Formen der Kindeswohlgefährdung in einem zugänglichen separaten Ordner im Kita Büro befindet.

Wir als Team haben uns intensiv mit den Themen auseinandergesetzt und eine gemeinsame Haltung und dadurch Handlungssicherheit entwickelt. Bei einem Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder auf sexuellen Missbrauch, sind notwendige Schritte und Zuständigkeiten zur Abklärung von Fällen innerhalb und außerhalb der Einrichtung festgeschrieben.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden. (Artikel 19 der UN Vereinten Nationen -Kinderrechtskonvention)

Wir haben weitere Verhaltensregeln (siehe sonst: Werte und Haltung)

entwickelt, die lauten:

- Abwertendes Verhalten, Beschämung und Schreien wird benannt und nicht toleriert
- Kindern und auch Eltern gegenüber wird eine angemessene Sprache gewahrt (zugewandt, freundlich, höflich und altersentsprechend)

- Wir empfehlen unseren Mitarbeitenden, sich nicht über den professionellen Kontext hinaus zu vernetzen
- Professionelle Distanz zu Kindern, Familien und anderen Sorgeberechtigten bewahren
- Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt oder abgelehnt
- Über einzelne Kinder wird sich im Beisein von anderen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gesprochen
- Es wird kein Kind von dritten in Räumen der Einrichtung oder auf dem Außengelände für private Zwecke fotografiert.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es spielen möchte. Es wird niemand überredet oder bestochen, wenn ein Kind erst „ja“ gesagt hat, darf es später noch „nein“ sagen.
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen/erforschen, sollen auf gleicher Augenhöhe sein (ungefähr gleiches Alter oder auf ähnlichem Entwicklungsstand stehen)
- Kinder untersuchen/erforschen nur so viel, wie es für sie selbst oder für andere schön ist.
- Bei Körpererkundungsspielen müssen alle Kinder vorsichtig und einfühlsam sein. Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- „Stopp/ Nein“ ist jederzeit möglich und wird immer respektiert
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden
Für Körpererkundungsspiele soll es feste Orte geben und es gelten dann Regeln, wir begleiten diese Bereiche mit einer sensiblen und grenzwahrenden Aufsicht

Wir möchten damit die Kinder präventiv vor Übergriffen schützen und ihr Selbstbewusstsein stärken und die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls fördern.

Unsere Präventionsprinzipien für jedes Kind:

- Mein Körper gehört mir!
- Meine Gefühle sind richtig und ich kann Ihnen vertrauen.
- Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden
- Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Gefühlen
- Ich darf NEIN sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe

Im pädagogischen Alltag sollen Kinder ihre Gefühle äußern und ihnen vertrauen können, sie sollen lernen, dass ihr Körper Ihnen gehört und sich Hilfe holen, wenn sie nicht weiterwissen. Wir nehmen Beschwerden und Sorgen ernst und machen Kindern Mut und stehen Ihnen vertrauensvoll zur Seite.

Unser Schutzkonzept gilt für alle Formen möglicher Gewalt gegen Kinder.

Beschwerdemanagement / Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern

Zu Missverständnissen, Beschwerden oder Konflikten kann es immer im täglichen Umgang miteinander kommen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung verstehen wir dieses als Gelegenheit zur Weiterentwicklung, Reflexion und Verbesserung. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit aller Beteiligten (wieder) herzustellen. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um und bei uns herrscht eine fehlerfreundliche Atmosphäre. Beschwerden werden sachlich angesehen und nicht persönlich genommen. Des Weiteren wird gemeinsam nach verbindlichen Lösungen gesucht.

Uns ist es wichtig, die Wünsche und Meinungen der Eltern zu hören und zu erfahren, um entsprechend reagieren zu können. Durch das Beschwerdeverfahren können wir Fachkräfte den Eltern ein konstruktives Feedback geben.

Kinder sollen in unserer Einrichtung die Möglichkeit eines Beschwerdeverfahrens kennenlernen, ihre Rechte wahrnehmen und vertreten. Sie sollen lernen, Beschwerden zu formulieren und konstruktiv nach Lösungen suchen. Dadurch wird das Selbstbewusstsein und das Gefühl von Selbstwirksamkeit gestärkt. Die Kinder werden von uns dabei unterstützt und gestärkt.

Wir teilen die "Macht" in Dingen, die den Alltag der Kinder betreffen gemeinsam, regelmäßig, sichtbar und verbindlich mit den Kindern. Wir nehmen offen Bedürfnisse und Anliegen der Kinder wahr und nehmen diese ernst. In großen, aber auch kleinen Kreisen ist Platz mit den Kindern Anliegen zu besprechen, die Kinder miteinander diskutieren zu lassen und anhand von Ideen Lösungen zu suchen. Des Weiteren können Kinder bei uns jederzeit den pädagogischen Alltag mitbestimmen aber auch Beschwerden dazu äußern. (z.B. Beschwerden über das Frühstück oder Mittagessen, Spielorte, Spielmaterialien, über die Toiletten, über Bekleidung).

Kinder, die ihre Rechte und Bedürfnisse kennen und gestärkt darin sind, sich bei Unwohlsein oder unerfüllten Bedürfnissen zu äußern, haben bessere Chancen, sich Hilfe zu holen und sich gegen Missbrauch zu wehren.

Beschwerdeverfahren/ Beschwerdemanagement sollen Kinder in ihren Rechten schützen und sind teil des Kinderschutzes.

Anhang

- Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung - des KITA-Verbandes Calenberger Land
- Standard – Beschwerdemanagement
- Beschwerdeprotokoll
- Krisenplan für Kindertagesstätten
- Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung
- Verhaltenskodex
- Gesetzliche Grundlagen

Literaturliste

- Hör auf damit! - nifbe
- Kinderschutz in der KiTa - Vorgehen und Prävention
- Kinderschutz und Kinderrechte – Schnurr
- Ist das noch ein „Doktorspiel“? – kindliche Sexualität und Prävention
- Team - Studientag mit Violetta
- Vortrag von Valea (Beratungsstelle)
- Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Niedersächsisches Landesjugendamt
- Kinderschutz - TPS „Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita“

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND CALENBERGER LAND



Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

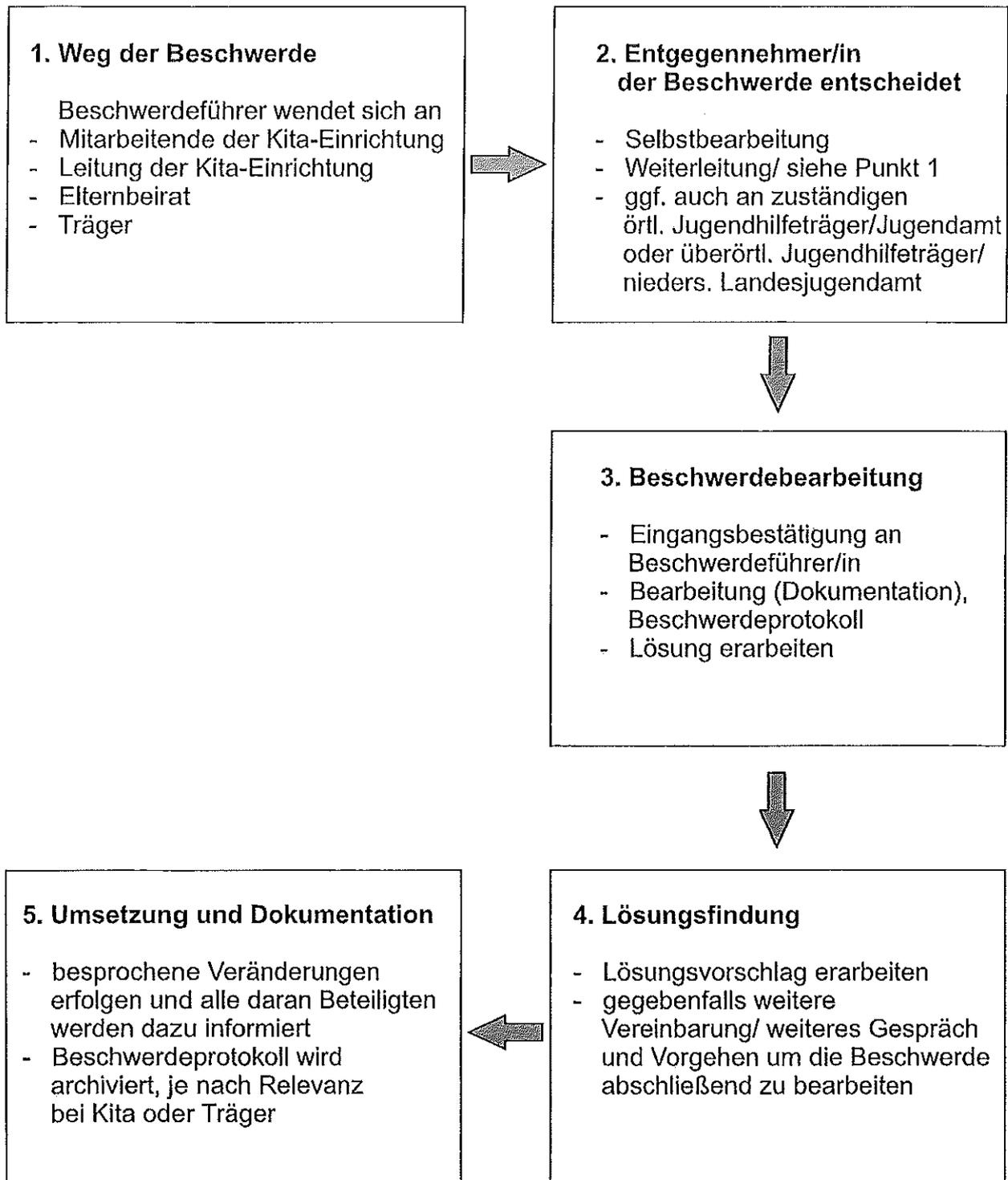
„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft

Standard-Beschwerdemanagement





Krisenmanagement/ Krisenplan

(Punkt 52 der Aufgabenmatrix)

Ein Krisenmanagement ist für unseren Kindertagesstättenverband von Nöten, denn bei Krisen handelt es sich um dramatische Ereignisse, die auch öffentliche Ausstrahlung erzeugen können.

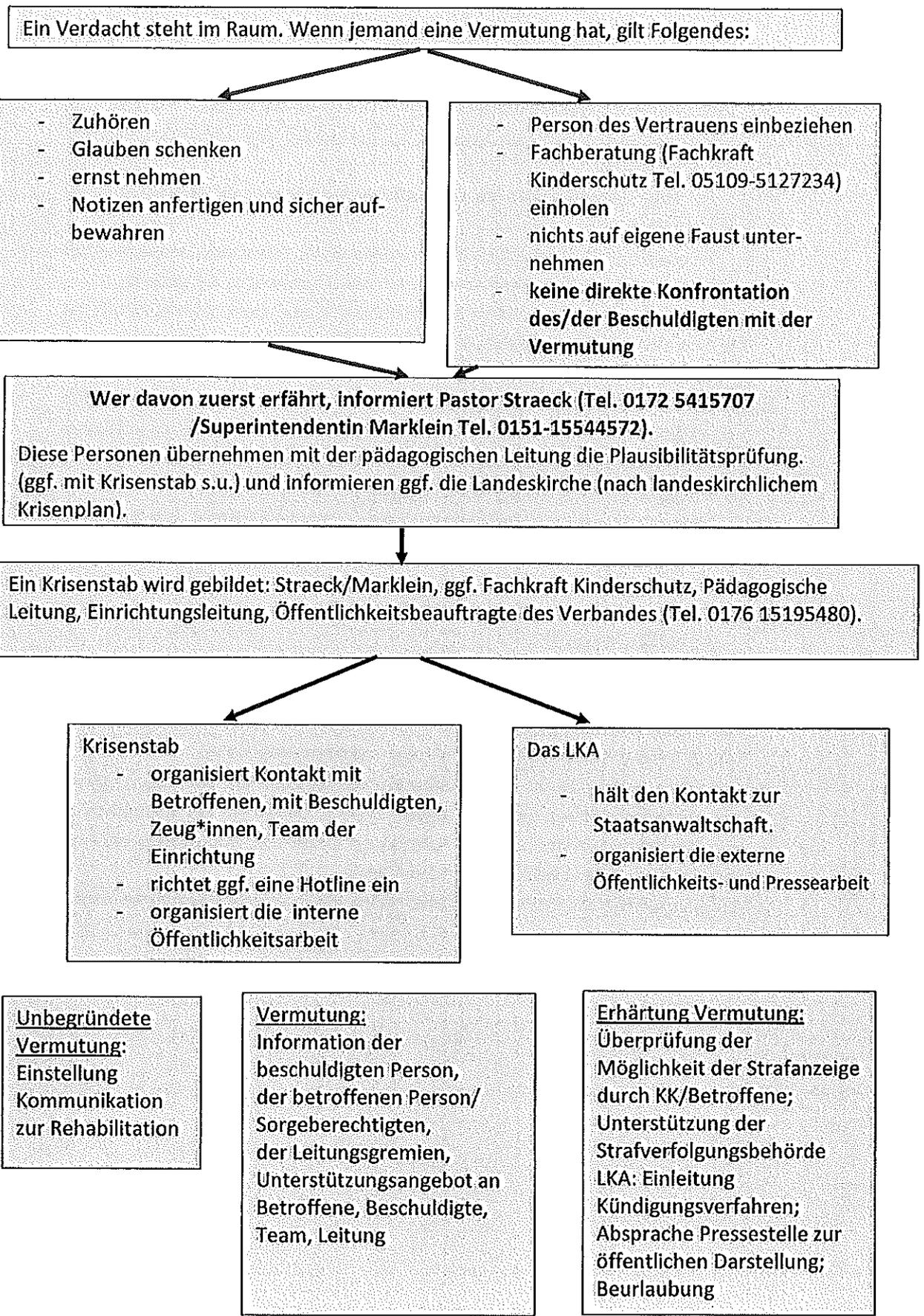
Deshalb kann auch eine Einbindung des Verbandsvorsitzenden oder Superintendenten*intendentin erforderlich sein.

- Unter einer Krise ist eine Situation zu verstehen, die unerwartet eintritt und die den Verband, eine KiTa oder auch einzelne und auch akut bedrohen kann.
- Eine Krise ist dynamisch, befristet und kann den Verband vor eine unerwartete Situation stellen, in der meist unter Zeitdruck weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen.
- Dafür muss ein entsprechender Krisenplan vorhanden sein. Dieser klärt, wer in einer Krise handelt, wie, wer und wo kommuniziert wird und wer diese Krise bearbeitet, einschließlich einer Kurz-Reflexion. Es ist festgelegt, wer unter Umständen als Sprecher*in nach außen (Medien) agiert. Der Plan enthält zur Erreichbarkeit Telefonnummern aller Beteiligten. So kann angemessen und zeitnah agiert werden.
- Daraus entwickelt sich das Krisenmanagement unseres Verbands. Dieses legt die Führung und Kommunikation in außerordentlichen Lagen fest.
- So können Krisen schnell und dynamisch bewältigt werden und sichern den Standard:

In der Krise agieren statt reagieren!

Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des KITA-Verbandes Calenberger Land

BETROFFENENSCHUTZ



Ein Verdacht steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Glauben schenken
- ernst nehmen
- Notizen anfertigen und sicher aufbewahren

- Person des Vertrauens einbeziehen
- Fachberatung (Fachkraft Kinderschutz Tel. 05109-5127234) einholen
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung

Wer davon zuerst erfährt, informiert Pastor Straeck (Tel. 0172 5415707 /Superintendentin Marklein Tel. 0151-15544572).
Diese Personen übernehmen mit der pädagogischen Leitung die Plausibilitätsprüfung. (ggf. mit Krisenstab s.u.) und informieren ggf. die Landeskirche (nach landeskirchlichem Krisenplan).

Ein Krisenstab wird gebildet: Straeck/Marklein, ggf. Fachkraft Kinderschutz, Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes (Tel. 0176 15195480).

- Krisenstab**
- organisiert Kontakt mit Betroffenen, mit Beschuldigten, Zeug*innen, Team der Einrichtung
 - richtet ggf. eine Hotline ein
 - organisiert die interne Öffentlichkeitsarbeit

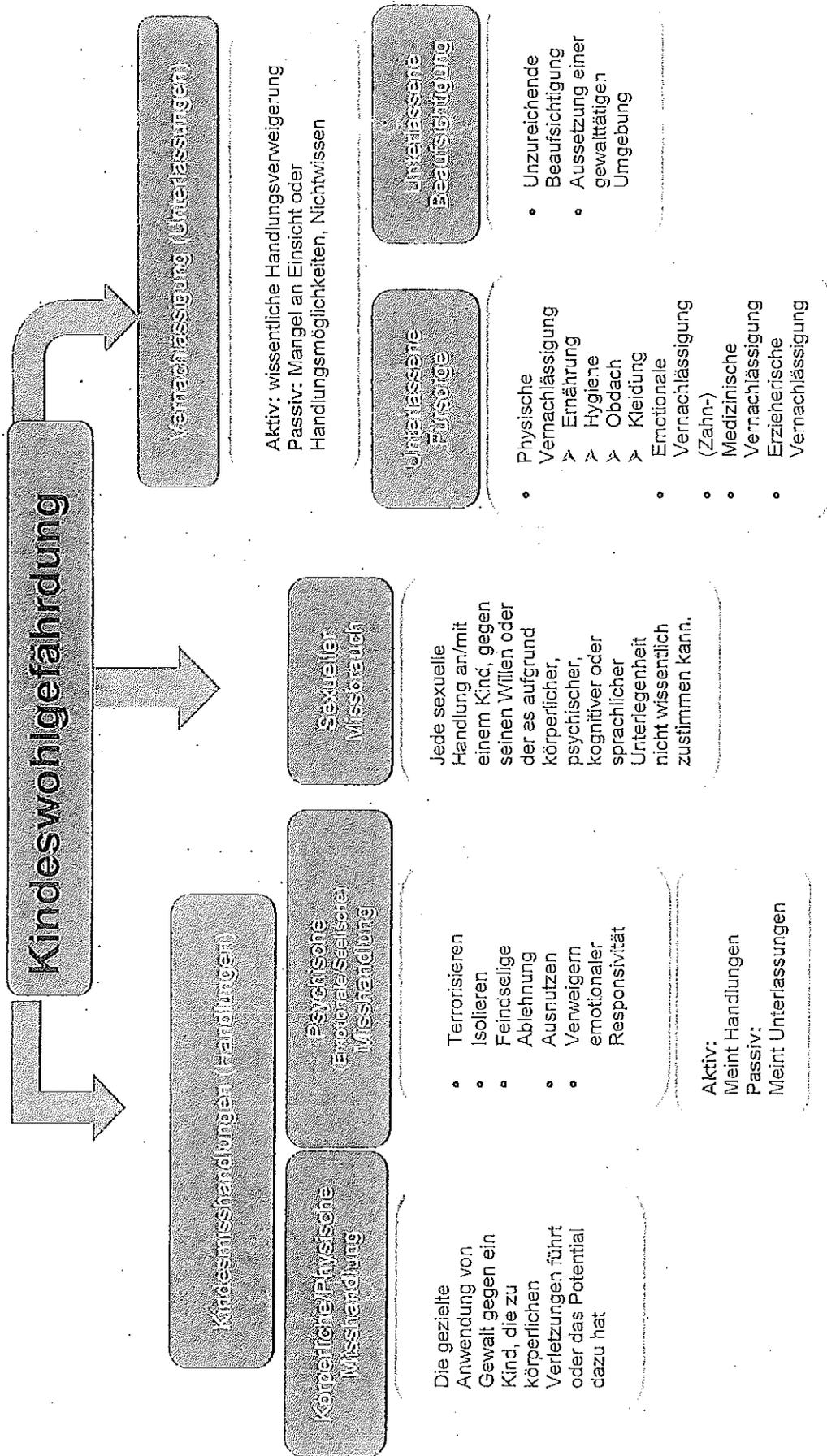
- Das LKA**
- hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft.
 - organisiert die externe Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Unbegründete Vermutung:
Einstellung Kommunikation zur Rehabilitation

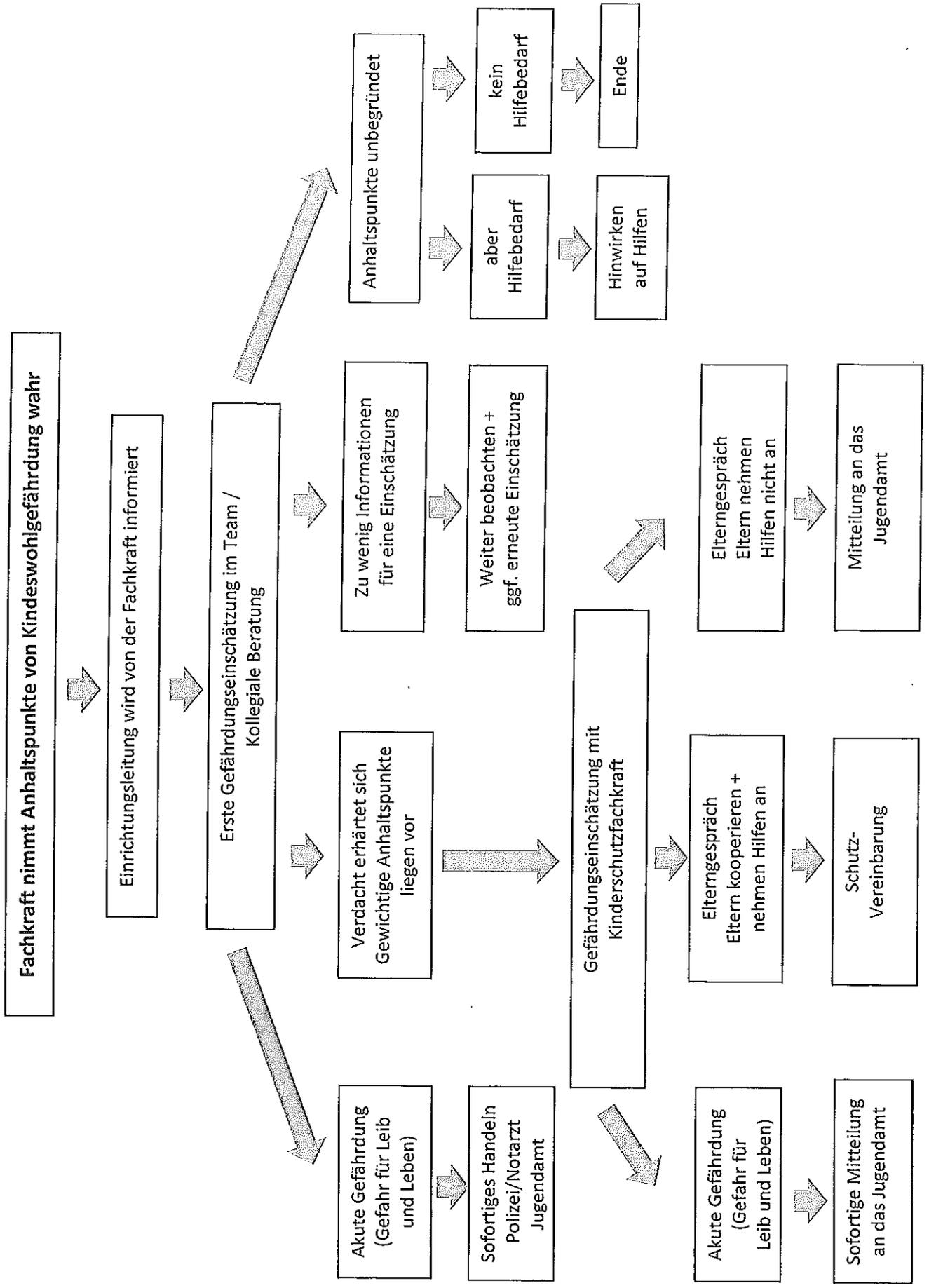
Vermutung:
Information der beschuldigten Person, der betroffenen Person/Sorgeberechtigten, der Leitungsgremien, Unterstützungsangebot an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

Erhärtung Vermutung:
Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch KK/Betroffene; Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde
LKA: Einleitung Kündigungsverfahren; Absprache Pressestelle zur öffentlichen Darstellung; Beurlaubung

Anlage Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta





Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel. / E-Mail _____

Datum: _____ Kita: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Grund und Inhalt der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

Ist ein weiteres Gespräch oder Vorgehen nötig? _____

Wer ist dabei zu beteiligen? _____

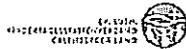
Termin: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Beschwerde entgegengenommen)

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Beschwerde vorgebracht)



Krisenplan für die Kindertagesstätten

Erstinterventionen

Außergewöhnliches Ereignis

Information der Kitaleitung oder der stellvertretenden Leitung

P.L. oder B.L.

↔ und ↔

Verbandsvorsitzender/vorsitzende
Superintendentur, Notfallplan Landeskirche

- GA Vorsitzende
- Pfarramt / Kirchenvorstand ↔ Infoverbot an Presse
- DWIN / Herr Siegmann
- Pressesprecher Landeskirche
- Pressesprecher DWIN
- Öffentlichkeitsbeauftragter des Kirchenkreises

▪ Kitaleitung und Team ↔ Infoverbot an Presse
(Kita schließen?)

▪ Eltern und Kinder

▪ Wer besetzt das Telefon in der Kita?

▪ Auskunftsverbot an die Kommune (über Personalien, z.B. Wohnort)

▪ Feste Ansprechpartner mit permanenter Rufbereitschaft (Handy) festlegen

Folgeinterventionen

in Abstimmung mit den Pressesprechern

- Bildung eines Krisenteams
- Information an den Geschäftsführenden Ausschuss
- Elterninformation, Elternabend, Elternaushänge
- Pressekonferenz
- Vertretungskräfte für die Kita organisieren?
- Kita und Pfarramt (evtl. P.L.): Andacht, besondere Gestaltung in der Kita?
- Seelsorgerliche Versorgung des Kitateams oder anderer Beteiligter:
 - Pfarramt
 - Pastoralpsychologischer Dienst des Sprengels



Auswertung ◇

Stand: 06/2021



Krisenplan für die Kindertagesstätten

Telefonliste für die Kindertageseinrichtung:

Kitaleitung:

Privat:

Mobil:

Stellvertretende Leitung:

Privat:

Mobil:

Superintendentur Ronnenberg
Superintendentin Antje Marklein
Büro: 05109 519540

Mobil: 015115544572

Verbandsvorsitzender
Pastor Burckard Straeck
Büro: 0511 86659543

Mobil:

Laatzen- Springe
Superintendent Andreas Brummer
Büro: 05101585610

Mobil: 017610105025

Pädagogische Leitung
Silke Yavuz

Dienstlich: 05109 519557

Privat: 05018 8407

Mobil: 015165740608

Pädagogische Leitung
Sabine Meyer- Strüvy

Dienstlich: 05109 5195926

Privat: 01743288883

Mobil:

Kirchengemeinde:

Pfarrbüro:

Pastor*in:

Dienstlich:

Mobil:

8. Anhang

Gesetzliche Grundlagen

Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Dieses Bundeskinderschutzgesetz besteht aus dem neuen „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie aus Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII.

Das KKG sieht die Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen für den Bereich der Frühen Hilfen vor.

Der §8a wurde neu strukturiert, so dass der Schutzauftrag der Freien Träger eindeutiger vom Schutzauftrag des Jugendamtes getrennt ist.

Sozialgesetzbuch SGB

§ 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Gesetzbuch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird

§ 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger der Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien.

1. Zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. Zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 47 SGB VIII

Meldepflicht

Werden Kinder in Einrichtungen betreut und kommt es dort zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, so ist der Träger bereits in einem frühen Stadium gemäß §47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII verpflichtet, dies der Erlaubnisbehörde zu melden. Damit soll dieser ermöglicht werden, zeitnah beratend und ggfs. auch aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

§ 72 a SGB VIII

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen.

GG Art. 6 Abs. 2

Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“

BGB §1631 Abs.2

Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf Gleichberechtigung
- Vorrang des Kindeswohls
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Einzelrechte des Kindes

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte:
Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung
Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung
- Beteiligungsrechte

Rundverfügungen/Grundsätze/Richtlinien

- G 12/2010 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - G 3/2012 Einwilligung zur Aussage gemäß § 8a Mitarbeitergesetz im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, generelle Aussagegenehmigung
 - Richtlinie der Ev. Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18.10.2019
- Rundverfügung G 8/2021
Verbindliche landeskirchliche Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt

Datenschutzgrundverordnung

Für den Wirkungsraum der Evangelischen Kirchen tritt das der EU-DSVGO angepasste EKD-Datenschutzgesetz am 24.08.2018 in Kraft. Seit dem 25.05.2018 gilt in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unmittelbar die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU).